

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 17.03.2021

Dringlichkeitsantrag für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 17.03.2021: Mobile Endgeräte für Nachwuchskräfte – Achterbahnstrategie des POR erklären

Dem Stadtrat wird im heutigen Verwaltungs- und Personalausschuss erklärt:

- 1. Durch welchen Stadtratsbeschluss wurden die einstimmigen Stadtratsbeschlüsse aus 2019 zu den Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15157 und Nr. 14-20 / V 16107 über die Ausstattung der Nachwuchskräfte mit mobilen Arbeitsgeräten aufgehoben?
- 2. Wieso erfolgte der Rückruf der mobilen Endgeräte für Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2019 jetzt, nachdem ein Jahr lang die Notwendigkeit der Ausstattung von Beschäftigten sowie von Schülerinnen und Schülern mit Geräten für Home-Office und Home-Schooling sowohl stadtintern als auch in den Medien betont worden ist?
- 3. Weshalb erfolgte der Rückruf der mobilen Endgeräte durch das POR kurzfristig Ende Januar 2021 zum März 2021, wohlwissend dass aufgrund des Corona-Lockdowns der Erwerb von Ersatzgeräten durch die Nachwuchskräfte erheblich erschwert ist und ein notwendiger neuer Vertrag zur Nutzung von LAN, WLAN oder LTE meist auch nicht über Nacht technisch umgesetzt wird?
- 4. Ändert sich die Strategie des POR zur Gewinnung von Nachwuchskräften jährlich? Denn 2019 hieß es noch, es wäre "die Ausstattung der Auszubildenden und Studierenden mit einem mobilen Endgerät dabei ein zentraler Aspekt und auch Basis für nachfolgende Digitalisierungsbemühungen und -projekte in der städtischen Ausbildung.1" Wie wirkt sich diese Achterbahnstrategie auf die Attraktivität der Arbeitgebermarke LH München und deren Ansehen als verlässliche Arbeitgeberin aus?
- 5. Wie bewertet das POR den Erfolg seiner Strategie zur Gewinnung von Nachwuchskräften in Anbetracht der jährlich sinkenden Einstellungszahlen in den Verwaltungsberufen von 727 im Jahr 2018² über 542 im Jahr 2019³ auf 412 im Jahr 2020⁴?
- 6. Wie schätzt das POR in Anbetracht der stark sinkenden Einstellungszahlen die Fähigkeit der Stadt zur Aufgabenerfüllung in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund seiner Ausführungen aus dem Jahr 2019 ein, dass sich die Austrittszahlen bis 2024 auf einen ersten Höhepunkt zubewegen und wegen der in der Regel dreijährigen Ausbildungs- und Studienzeiten und dem einjährigen Bewerbungsvorlauf

¹ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 24: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

² Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, Anlage 2: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729
³ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 00418, Anlage 2: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6006323

- deshalb die Bemühungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften auf einem hohen Niveau zu halten bzw. sogar noch zu verstärken sind⁵?
- 7. Was ist von der aktuellen Aussage des POR zu halten "Zur Sicherung der erforderlichen Einstellungszahlen und zur Erhöhung der Ausbildungsqualität stehen derzeit folgende Maßnahmen an: ... Zusammen mit dem IT-Referat Klärung der Voraussetzungen für die Ausgabe von Notebooks an alle Nachwuchskräfte, die auch die IT-Ausstattung an den Praktikumsplätzen ersetzt"6, wenn 2019 mitgeteilt wurde, dass dafür ein städtisches Endgerät mit Administration durch it@M notwendig wäre, was wegen der Anforderung, das Gerät weitreichend frei zu administrieren, nicht machbar sei⁷?
- 8. Wie werden die eingesammelten mobilen Endgeräte derzeit und bis zum Ende der Abschreibungsdauer verwendet oder verwertet, vor dem Hintergrund folgender Ausführungen in 2019: "Nach drei Jahren haben die Geräte keinen buchhalterischen Restwert mehr. ... Da eine Integration in das Verwaltungsnetz ausgeschlossen und auch der Aufwand für eine Verwertung nicht unerheblich ist, sollen die Geräte mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung den Nachwuchskräften überlassen werden.8"?
- 9. Könnte als vorläufige Lösung günstigere oder kostenfreie Software auf den Geräten installiert werden, um die Kosten zu senken, oder die Hardware den Nachwuchskräften zumindest zur Weiternutzung nach Installation selbst erworbener Software überlassen werden? Bis wann wäre dazu eine Wiederausgabe der eingesammelten mobilen Arbeitsgeräte an die Nachwuchskräfte möglich?

Begründung:

Nachwuchskräfte des Einstellungsjahrgangs 2019 wurden mit mobilen Endgeräten ausgestattet, die sie Anfang März zurückgeben mussten. Fraglich ist, ob diese Einsparungsmaßnahme in Zeiten von Homeoffice und virtuellem Unterricht wirklich sinnvoll ist.

Die Ausgabe der mobilen Endgeräte sollte eigentlich die Basis für nachfolgende Digitalisierungsbemühungen und -projekte in der städtischen Ausbildung sein und 2019 wurde betont, es werde "eine wesentliche Verbesserung für die Nachwuchskräfte durch eine moderne, mobile IT-Unterstützung geboten, um die Attraktivität als moderner Arbeitgeber zu erhöhen"9. 2020 war dann nur noch die Rede von "Marketinggründen"¹⁰ und 2021 wurde "aufgrund der angespannten Haushaltssituation"11 komplett darauf verzichtet.

2020 wurde vermehrt auf digitalen Unterricht umgestellt und es fand nur noch wenig Präsenzunterricht statt. Umso glücklicher waren die Nachwuchskräfte, die ein funktionierendes mobiles Endgerät durch die Landeshauptstadt München erhalten hatten. Durch eine eingebaute SIM-Karte war sowohl Distanzunterricht als auch Homeoffice selbst bei fehlender oder instabiler WLAN-Verbindung möglich. Auch zukünftig werden beispielsweise an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) in Hof Fachstudienabschnitte verkürzt und durch virtuelle Abschnitte ersetzt. Diese virtuellen Abschnitte sind ohne ein funktionierendes Notebook nicht durchführbar.

Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

⁵ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 14-15: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

⁶ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02213, S. 8: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6344684

Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 25-26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

⁸ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 28: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

⁹ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

¹⁰ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 00418, S. 7: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6006323

¹¹ Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 02213, S. 3: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6344684

Zudem sollen auch die Nachwuchskräfte vermehrt Homeoffice in Anspruch nehmen, jedoch besitzt nicht jede Dienststelle ausreichend mobile Endgeräte, um die Nachwuchskräfte damit auszustatten. Bisher konnten die Nachwuchskräfte des Jahrgangs 2019 über das gestellte Gerät jederzeit auf das städtische Netzwerk zugreifen, künftig ist dies nicht mehr gesichert.

Hier zeigt sich, dass die Praxis offenbar schon weiter war, als in der Vorlage 2019 angenommen, wo stand: "Betrachtet wurde auch die Möglichkeit, das Gerät im Praktikum an der Dienststelle auch für die dienstliche Arbeit einsetzen zu können. Voraussetzung dafür ist allerdings ein städtisches Endgerät, dessen Administration und damit Sicherheit vollständig in der Hoheit von it@M liegt, um die Zugriffe in das Firmennetz zu erlauben. Dies widerspricht aber der Anforderung, das Gerät weitreichend selbst administrieren und damit flexibel einsetzen zu können (u.a. Installation von Software, Zugriffe auf andere Netze, Nutzung von Druckern, etc.). ... Bei dieser Alternative ist es nicht möglich, den Geräten den vollen Zugang zu dem städtischen Netz zu erlauben, da diese Geräte, Infrastruktur und Dienste der LHM voraussetzen, um Sicherheitsrisiken auszuschließen. Ein Zugriff auf für die Ausbildung notwendige Fachanwendungen ist daher über diese Geräte in der Regel nicht möglich."12

Wenn nun nach der Vorlage 2021 zukünftig alle Nachwuchskräfte mobile Arbeitsgeräte erhalten sollen, die dann auch die IT-Ausstattung am Praktikumsplatz ersetzen könnten, 13 ist es diskrepant einem Jahrgang die vorhandene Ausstattung plötzlich wegzunehmen, mit der dies bereits weitgehend möglich war. Außerdem wird das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Arbeitgeberin erschüttert, vom Imageschaden ganz zu schweigen.

Schon 2019 wurde mitgeteilt: "Besondere Beachtung sollten dabei die jetzt schon vorliegenden Daten zu den Austritten wegen Erreichens der Regelaltersgrenze finden. Wie bereits in den letzten Jahren dargestellt werden sich speziell in den Verwaltungs- und IT-Berufen diese beiden Berufsfelder machen den Großteil der von der Ausbildungsabteilung zu betreuenden Nachwuchskräfte aus - die Austrittszahlen bis 2024 auf einen ersten Höhepunkt zubewegen, dann auf einem hohen Niveau verharren und mit den Ruhestandseintritten der geburtenstarken Jahrgänge 1963/1964 ff. eine bis dahin ungeahnte Höhe erreichen."¹⁴ Daher muss die Gewinnung von Nachwuchskräften weiterhin sehr hohe Priorität haben.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die aktuelle Verunsicherung der Nachwuchskräfte bezüglich der Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu beenden, sie schnellstens wieder mit Geräten zu versorgen, weiteren Imageschaden von der Stadt abzuwenden und den Sinkflug der Einstellungszahlen zu stoppen, ist eine sofortige Behandlung im VPA vom 17.03.2021 nötig. Zudem beginnt für eine größere Anzahl von Nachwuchskräften des Jahrgangs 2019 ab Mai der 3. Fachstudienabschnitt an der HföD, welcher zunächst ausschließlich online stattfinden wird. Daher benötigt dieser Jahrgang so schnell wie möglich wieder Notebooks, um in ausreichender Weise für das Home-Schooling ausgestattet zu sein und den Ausbildungserfolg nicht zu gefährden.

Rudolf Schabl

Personalpolitischer Sprecher Stadtrat

Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 25-26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729
 Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 25-26: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729

¹⁴ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, S. 14-15: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729